



Oberbayerisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirkes Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

Nr. 24/30. November 2007

Vorankündigung!!!

**Oberbayerisches Amtsblatt ab Januar 2008
nur noch im Internet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach ca. 200 Erscheinungsjahren als Druckwerk werden wir das Oberbayerische Amtsblatt

**ab der Januarausgabe 2008 unter
www.regierung.oberbayern.bayern.de**

zeitgemäß und kostenfrei nur noch im Internet veröffentlichen. Über die Veröffentlichung der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie per E-Mail. Der Zugang auf unsere Homepage ist ohne Kennung und Passwort möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die das Oberbayerische Amtsblatt weiterhin in Druckform benötigen, können sich direkt an die Regierung von Oberbayern – SG Z1 –, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089/21 76-23 80, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Feulner

Ltd. Regierungsdirektor

Inhaltsübersicht

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) 190

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Sonderlandeplatz Jesenwang;
Antrag der Flugplatz Jesenwang GmbH auf Errichtung
einer Doppelkarussellhalle auf dem Sonderlandeplatz
Jesenwang 190

Versicherungsaufsicht;
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb
eines Versicherungsgeschäftes des Kranken-Unterstüt-
zungsvereins Mörnshiem i. L. 190

Schulwesen

Fünfunddreißigste Rechtsverordnung zur Änderung
der Rechtsverordnung über die Gliederung der Volks-
schulen im Landkreis Traunstein 190

Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband Ingolstadt;
Sitzung am 13. Dezember 2007 191

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern;
Sitzung am 6. Dezember 2007

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise 192

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu
Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Ge-
nehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zustän-
digkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften
(ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und
der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Ver-
ordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften
(ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127)
wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des
jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern –
rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Gemäß § 74, Satz 1 EnWG, sind Entscheidungen der Regulie-
rungsbehörde auf der Internetseite und im Amtsblatt der Regu-
lierungsbehörde zu veröffentlichen.

Wegen der kurzfristigen Ergänzungen und der großen Daten-
menge wird die Veröffentlichung der zahlenmäßigen Ent-
scheidungen über die Anträge der oberbayerischen Netzbe-
treiber ausschließlich auf der Internetseite der Regierung von
Oberbayern unter dem Stichwort „Wir über uns/Sachgebiet 22
Preisprüfung“ vorgenommen.

OBABl 2007, S. 190

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Gesetz über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung (UVP); Sonderlandeplatz Jesenwang; Antrag der Flugplatz Jesenwang GmbH auf Errichtung einer Doppelkarussellhalle auf dem Sonderlandeplatz Jesenwang

Bekanntmachung vom 5. November 2007
25-33-3736-J

Die Flugplatz Jesenwang GmbH hat bei der Regierung von
Oberbayern – Luftamt Südbayern – die Errichtung einer Dop-
pelkarussellhalle zur Unterstellung von Flugzeugen auf dem
Sonderlandeplatz Jesenwang beantragt. Über den Antrag
wurde mit Bescheid vom 17. Oktober 2007 entschieden.

Für das Vorhaben war nach §§ 3e und 3c UVPG mittels einer
Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltver-
träglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung hat erge-
ben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Um-
weltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben war somit
keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG
bekannt gegeben.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung von
Oberbayern – Luftamt Südbayern –, Maximilianstraße 39,
80538 München, oder unter der Tel.-Nr. 0 89 21 76-22 72 ein-
geholt werden.

München, 5. November 2007
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

OBABl 2007, S. 190

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 6. No-
vember 2007, Az. 21-3145-B292-07, das Erlöschen der Erlaub-
nis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des **Kranken-
Unterstützungsvereins Mörnshiem i. L.** festgestellt.

OBABl 2007, S. 190

Schulwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Fünfunddreißigste Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Volks- schulen im Landkreis Traunstein

Vom 8. November 2007 44-5103-TS-1/07-6

Auf Grund von Art. 26, 29 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen
Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl
S. 414, berichtigt S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die
Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über
die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Traunstein
vom 9. Mai 1979 (RABl OB S. 141), Neubeschreibung vom

30. August 1983 (RABl OB S. 130), zuletzt geändert durch die Vierunddreißigste Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Traunstein vom 18. Januar 2007 (OBABl S. 20), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule
5.	Volksschule Salzachtal in Fridolfing (Grund- und Hauptschule) Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4: Das Gebiet der Gemeinde Fridolfing ohne die Gemeindeteile Berg, Eberding, Fischenberg, Haag, Kolomann, Lebenau, Muttering und Steinersöd. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9: Das Gebiet der Gemeinde Fridolfing; dazu das Gebiet der Gemeinde Kirchanschöring ohne den Gemeindeteil Ellham; und das Gebiet der Stadt Tittmoning.

2. § 1 Nr. 25 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule
25.	Volksschule Tittmoning (Grundschule) Das Gebiet der Stadt Tittmoning.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2007 in Kraft.

München, 8. November 2007
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

OBABl 2007, S. 190



Hochfelferstr. 20 · Hohentann · 85104 Tuntenhausen · Tel. 08065/1201 · Fax 386
eMail: info@fenzl-pumpen.de · www.fenzl-pumpen.de

Pumpen + Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung · Pumpen und Anlagen zur Druckerhöhung
Pumpen-/Regelsysteme in der Heizungstechnik · Druckhaltesysteme · Schalt-, Steuer-/Regelanlagen

TOP 2

Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);

Kapitel A III (neu) Zentrale Orte
– Beteiligungsverfahren –

TOP 3

Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);

Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
– Beteiligungsverfahren –

TOP 4

Raumordnungsverfahren für die Errichtung einer Therme und Hotelanlage Hollerner See, Gemeinde Eching, Lkr. Freising

TOP 5

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Ausweisung eines Baugebiets im Norden von Ilmendorf (Antrag der Stadt Geisenfeld auf Erteilung einer Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone für den Militärflugplatz Manching)

TOP 6

Metropolregion München
Sachstandsbericht

TOP 7

Einzelhandelskonzept für die Region Ingolstadt
hier: Erstellung des Gutachtens

TOP 8

Verschiedenes

Ingolstadt, 23. November 2007

Regionaler Planungsverband Ingolstadt

Rudi Engelhard

Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABl 2007, S. 191

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND INGOLSTADT

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13. Dezember 2007, 09.30 Uhr findet im Rathaussitzungsraum des Rathauses der Stadt Ingolstadt in Ingolstadt, Rathausplatz 4, 2. Stock, die nächste Sitzung des Planungsausschusses statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen Pipeline Süd GmbH & Co. KG (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 6. Dezember 2007, 09.00 Uhr, findet im Landratsamt Traunstein, Ludwig-Thoma-Str. 2, 83278 Traunstein, eine Planungsausschuss-Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Protokoll der Planungsausschuss-Sitzung vom 12. Juli 2007

3. Feststellung der Jahresrechnung 2006

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2008

5. Vollzug des Landesplanungsgesetzes:

Information über laufende und abgeschlossene Verfahren

6. Betrieblicher Umweltschutz:
(Information von Herrn Guse, Umweltministerium)

7. Entwicklungskonzept Region 18;
Sachstandsbericht

8. Wünsche und Anfragen

Traunstein, 12. November 2007

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Hermann Steinmaßl

Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABl 2007, S. 191

Nichtamtlicher Teil

Richard Boorberg Verlag, München

Keller/Gaß/Laser, **Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern** – Vorbereitung-Durchführung-Wahlkalender; 1. Aufl., 2007, kart., 446 S., 29,80 €.

Am 2. März 2008 finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2008 statt. Bei der frühzeitigen Planung und Vorbereitung der Wahlen bietet das neue „Handbuch zur Kommunalwahl 2008 in Bayern“ eine wertvolle Hilfe. Es enthält neben dem Wahlkalender einen neu konzipierten, praxisbezogenen Erläuterungsteil, der thematisch nach den einzelnen Verfahrensschritten geordnet ist. Anders als bei der klassischen Kommentierung der Vorschriftentexte ist das konkrete Thema (z. B. die Aufstellungsversammlung) Ausgangspunkt, von dem aus auf die an unterschiedlichen Stellen im Wahlgesetz, in der Wahlordnung und in der Wahlbekanntmachung zu findenden rechtlichen Vorgaben verwiesen wird.

Im Handbuch enthalten sind auch das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz sowie die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung, die beide nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 GLKrWO im Wahlraum ausliegen müssen. Darüber hinaus ist auch die Bekanntmachung des Innenministeriums zum Vollzug des GLKrWG und der GLKrWO aufgenommen. Im Zusammenwirken mit den Erläuterungen zum Ablauf des Wahltags, insbesondere auch zur Auszählung der abgegebenen Stimmen, eignet sich das Handbuch damit hervorragend für alle Wahlvorstände in den Gemeinden.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen in der Kommunalabteilung des Innenministeriums bzw. beim Bayerischen Gemeindetag stehen die Autoren für eine verständliche, praxisbezogene Darstellung, in der Theorie und Praxis in besonderer Weise verbunden sind. Das Handbuch ist damit ein zuverlässiges Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2008.

Hg.: Brandhuber/Theobald/Typelt, **Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV**. 107. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2007. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 8 270 S. in 3 Ordnern) 74 €.

Baumgartner/Dirnberger u. a., **Das Baurecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften mit Kommentaren zum Baugesetzbuch, zur Bayerischen Bauordnung und zur Baunutzungsverordnung. 152. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2007. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 4 980 S. in 4 Ordnern) 96 €.

Hertlein/Buckenhofer, **Sozialhilferecht in Bayern**; Sammlung der in Bayern geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mit den Sozialhilferichtlinien. 55. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2007. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 2 000 S. im Ordner) 39 €.

OBABl 2007, S. 192

Richard Boorberg Verlag – edition moll –, Stuttgart

Clemens/Millack u. a., **Besoldungsrecht des Bundes und der Länder**. 79. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2007. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 3 830 S. in 4 Ordnern) 86 €.

Bredendiek/Görgens u. a., **Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)**. 12. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2007. 13. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2007. 14. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juli 2007. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferungen (3 800 S. in 4 Ordner + CD-ROM und Onlinezugang) 128 €.

OBABl 2007, S. 192

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Jäde, **Bayerische Bauordnung BayBO 1998/BayBO 2008** – Textsynopse mit amtlicher Begründung; 1. Aufl., 2007, kart., 288 S., 14,80 €.

Mit der BayBO 2008 wird die dritte Stufe der Bauordnungsreform verwirklicht, die erhebliche Veränderungen im Aufbau der BayBO bewirkt. Das Ziel eines möglichst weitgehenden Verzichts auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren wird durch Stärkung privatrechtlicher Eigenverantwortlichkeit, Straffung und Vereinfachung der materiellrechtlichen Anforderungen umgesetzt. Die synoptische Darstellung der BayBO 1998/2008 erleichtert die Orientierung in den neuen Vorschriften.

Regelungsschwerpunkte sind:

- Grundregelnde Neukonzeption des Baugenehmigungsverfahrens durch Beschränkung des Prüfprogramms
- Wesentliche Reduzierung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens
- Ausweitung des Anwendungsbereichs der Genehmigungsfreistellung bis zur Sonderbautengrenze auch auf gewerbliche Bauvorhaben
- Neues Brandschutzkonzept
- Optionsmöglichkeit für die Kommunen im Abstandsflächenrecht
- Verminderung der Anforderungen an Aufenthaltsräume und Wohnungen
- Gleichstellung von Stellplätzen und ihrer Ablösung

Die Textsynopse leistet eine wertvolle Hilfe bei der Umsetzung des neuen Rechts in der Praxis, indem die Änderungen verdeutlicht sowie die Motive und Zielsetzungen anhand der Begründung ausführlich erörtert werden.

Mindorf, **Verkehrskontrollen**; Informationen für die Überwachung von Fahrzeugführer und Fahrzeug. 54. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2007. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1 640 S. im Ordner) 41 €.

OBABl 2007, S. 192